

Dienstanweisung

zur Würdigung und Ehrung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Zeitz

1. Geltungsbereich

Diese Dienstanweisung gilt für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Zeitz in ihren einzelnen Abteilungen. Für die hauptberuflich tätigen Einsatzkräfte der Freiwilligen Feuerwehr ersetzen die Regelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) über Dienstjubiläen die unter 5. genannte Regelung.

2. Dienstjubiläen

Aufnahme in die FF	Blumen
10 Dienstjahre	Blumen, Urkunde und Ehrennadel
20 Dienstjahre	Blumen, Urkunde und Ehrennadel
30 Dienstjahre	Blumen, Urkunde und Ehrennadel
40 Dienstjahre	Blumen, Urkunde und Ehrennadel
50 Dienstjahre	Blumen, Urkunde und Ehrennadel
60 Dienstjahre	Blumen, Urkunde und Ehrennadel

Die Urkunde und die Ehrennadel werden in würdiger Form, in der Regel zur Jahreshauptversammlung oder zu einem Empfang beim Oberbürgermeister überreicht.

3. Geburtstage

50. Geburtstag	Glückwunschkarte Oberbürgermeister
65. Geburtstag	Glückwunschkarte Oberbürgermeister
75. Geburtstag	Glückwunschkarte Oberbürgermeister
alle weiteren 5 Jahre	Glückwunschkarte Oberbürgermeister

4. Hochzeit

Begeht eine Kameradin bzw. ein Kamerad eine Hochzeit, eine Goldene oder Diamanthochzeit, so erfolgt ein Glückwunsch in angemessener Form.

5. Ausscheiden aus dem aktiven Dienst

Für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Zeitz, die aus Altersgründen aus dem aktiven Dienst ausscheiden und in die Altersabteilung nach

mindestens 25 Dienstjahren

übertreten, wird ein Ehrengeschenk überreicht. Bei vorherigem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst aus gesundheitlichen Gründen sind Ausnahmen zulässig.

Das Geschenk wird in der Regel in der Jahreshauptversammlung überreicht.

6. Beteiligung der dienstlichen Leiter

Eine Würdigung zu den o.g. Ereignissen erfolgt für die ehrenamtlichen Kräfte nach Mitteilung durch den Ortswehrleiter an den zuständigen Sachgebietsleiter der Stadt Zeitz. Darin soll das Engagement der Kameradin bzw. des Kameraden beschrieben werden. Für die Würdigung der beruflichen Kräfte nach Punkt 2 zeichnet der Sachgebietsleiter.

7. Todesfall

Bei einem Todesfall eines Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Zeitz erfolgt eine öffentliche Würdigung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit im Amtsblatt. Die öffentliche Würdigung erfolgt auf der Grundlage einer schriftlichen Zuarbeit durch den Ortswehrleiter.

8. Verfahren

Die Würdigungen / Ehrungen nach dieser Dienstanweisung erfolgen in der Regel durch den Oberbürgermeister, im Vertretungsfall durch den Bürgermeister oder durch einen von ihm beauftragten Mitarbeiter.

9. Inkrafttreten

Diese Dienstanweisung tritt zum 01.01.2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Dienstanweisung über die Gewährung von Zuwendungen für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zeitz vom 09.01.2002 außer Kraft.